

Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung; Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Golfblick“

Der Marktgemeinderat Bad Birnbach hat in seiner Sitzung vom 24.04.2023 die vorstehende Satzung erlassen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus Bad Birnbach, Zimmer 1.04 (1. Stock), Neuer Marktplatz 1, 84364 Bad Birnbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 – 11.30 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.00 – 11.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bad Birnbach, 05.07.2023

Dagmar Feicht
Erste Bürgermeisterin
Markt Bad Birnbach

An die Amtstafeln:

angeheftet am: 07.07.2023

abgenommen am 25.07.2023



Markt Bad Birnbach



Satzung über eine Veränderungssperre für den Planbereich des Bebauungsplanes „Golfblick“

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beschließt der Markt Bad Birnbach folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist. Er umfasst den Planbereich des Bebauungsplanes „Golfblick“.

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre; Ausnahmen

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 BauGB, die von der Veränderungssperre nicht erfassten Vorhaben aus § 14 Abs. 3 und 4 BauGB. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

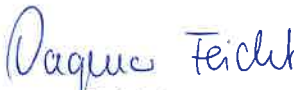
§ 3 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Golfblick“ in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren (§ 17 Abs. 1 BauGB).

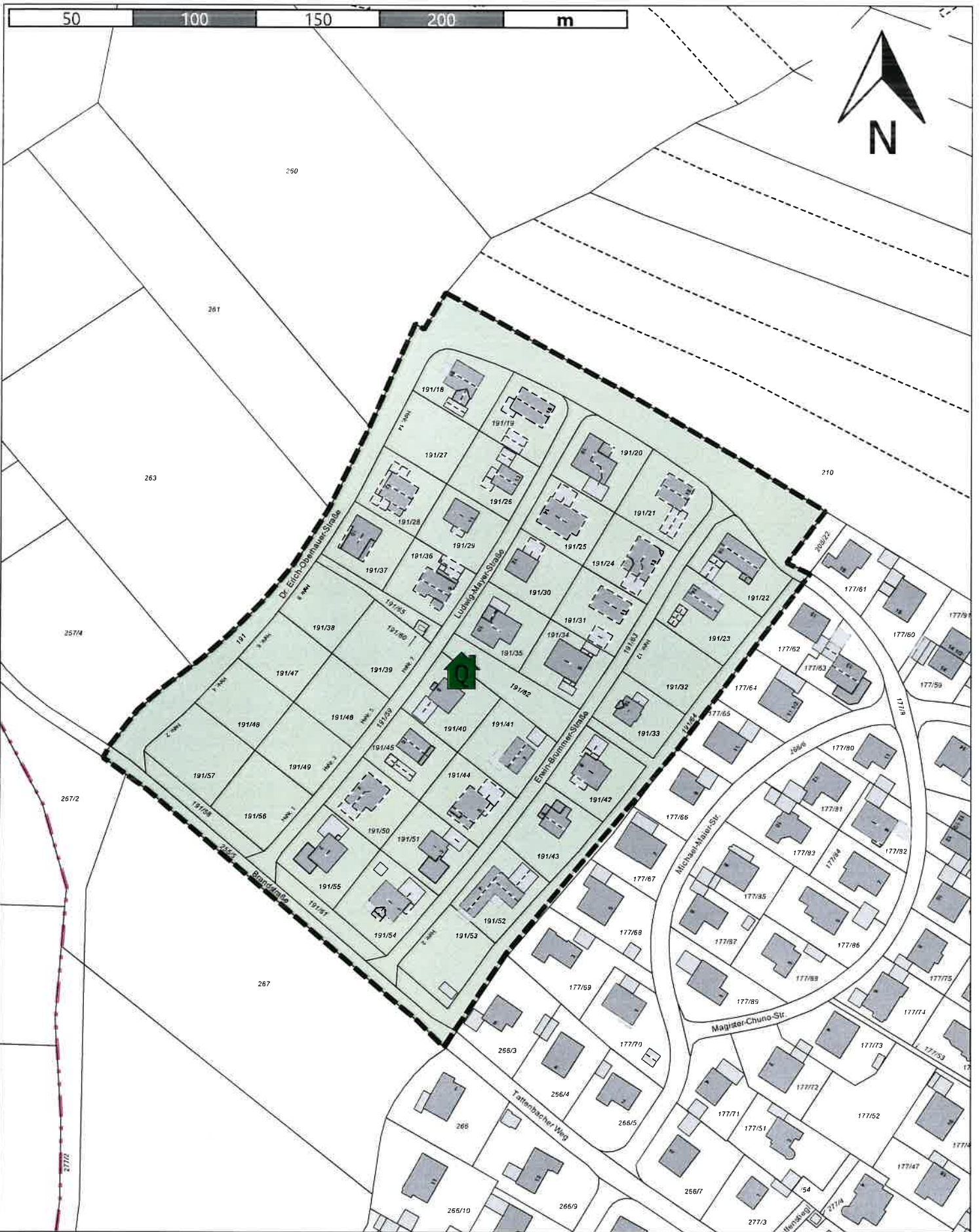
Die Möglichkeit der Verlängerung Ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB bleibt unberührt.

Die Satzung über die Veränderungssperre ist unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen und somit in Kraft zu setzen.

Bad Birnbach, den 05.07.2023


Dagmar Feicht
Erste Bürgermeisterin





Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Golfblick"

Maßstab 1 zu 2000

Bad Birnbach, den 05.07.2023

Dagmar Feicht

Dagmar Feicht, Erste Bürgermeisterin

